

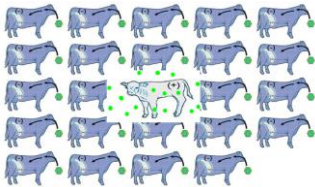
Betrieb vollständig gesperrt (einfache Sperre 1. Grades)

Alle wichtigen Informationen eines Entscheides befinden sich unter der Rubrik « Der Kantonstierarzt entscheidet »



- Sämtliche Tiere sind gesperrt das Verstellen oder Einbringen von Tieren von/nach ausserhalb; ist verboten. Dies gilt ebenfalls für den Einsatz von Stieren.
- Neugeborene Kälber, Totgeburten sowie Fehlgeburten ab dem 8. Monat sind spätestens 5 Tage nach der Geburt zu testen.
- Kein direkter oder indirekter Kontakt mit Rindern aus anderen Beständen.
- Direkte Schlachtung nur mit rotem Begleiddokument. Keine Teilnahme an Schlachtviehmärkten.
- Kein Verstellen von Tieren ohne Bewilligung durch den Kantonstierarzt.

vermeiden der Ausbreitung auf dem Betrieb



- Auf eine gute Hygiene achten (Hände mit Seife waschen, Stiefel abspülen, Kleider nach Geburtshilfe wechseln, ein Becken für die Schuhdesinfektion mit Javel-Wasser bereitstellen)
- Vermeiden Sie den Kontakt zwischen frisch gekalbten Tieren/ Kälbern/Abortmaterial und Tieren die sich in der ersten Hälfte der Trächtigkeit befinden
 - Reinigen der Abkalbebox nach jeder Geburt.
 - Abkalbebox mit geschlossenen Wänden oder unerreichbar für den Rest des Bestandes.
 - Abkalbung im Anbindestall : Schaffung einer Pufferzone durch Tiere kurz vor dem Abkalben oder leer lassen von mindestens 2 Plätzen.
 - Isolation frisch gekalbter Kühe, bis sie "sauber" sind
- TVD-Meldungen auf dem neuesten Stand halten.
- Ein Tier, das in den Tests negativ war, kann sich später infizieren und das Virus in einen anderen Stall transportieren.

Betrieb unter Teilsperre (VTT = verbringungsgesperrte trächtige Tiere)

Tiere, die einem Verbringungsverbot unterliegen, werden im Entscheid zur Aufhebung der Sperre genannt.



- Kein Verstellen von VTT ohne vorhergehende Bewilligung des LSVW.
- Anfragen für eine Bewilligung per E-Mail an saav-vc@fr.ch
- Für sämtliche Neugeborenen Kälber von VTT-Müttern sowie Totgeburten und Fehlgeburten (ab dem 8. Monat): Analyse auf Virus. Ab der Geburt des Kalbes bis zum Erhalt seines negativen Resultates ist der Bestand komplett gesperrt (das LSVW stellt keine schriftliche Verfügung aus).
- Die Teilnahme an Ausstellungen ist für den ganzen Bestand nicht möglich.

Bei Fragen, Gedanken oder zusätzlichen Informationen,
Senden Sie uns eine E-Mail an saav-vc@fr.ch



<https://www.fr.ch/de/lsvw/energie-landwirtschaft-und-umwelt/landwirtschaft-und-nutztiere/kampagnen-zur-ausmerzungs-gewisser-krankheitserreger>

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/uebersicht-seuchen/alle-tierseuchen/bvd.html>